

TESTAMENT

(fremdhändiges Testament nach österreichischem Recht)

UNVERBINDLICHES MUSTER von www.schadensboerse.at. Dieses Formular ist ein "fremdhändiges Testament": Es ist NUR GÜLTIG, wenn alle Formvorschriften eingehalten werden - eigenhändige Unterschrift, eigenhändig geschriebener Bekräftigungszusatz und DREI gleichzeitig anwesende Zeugen (Seite 2). Lies vor dem Ausfüllen unbedingt die Anleitung auf Seite 3. Im Zweifel: Notar oder Rechtsanwalt.

Ich,

Vor- und Nachname:

geboren am:

wohnhaft in (Adresse):

errichte hiermit bei voller Besinnung und frei von Zwang meinen letzten Willen und widerrufe zugleich alle von mir früher errichteten letztwilligen Verfügungen.

1. Erbeinsetzung

Zu meinem Erben / meiner Erbin setze ich ein (bei mehreren Erben: Name und Anteil, z. B. "je zur Hälfte"):

2. Ersatzerbe

Sollte die vorstehend eingesetzte Person vor mir versterben oder die Erbschaft nicht antreten, setze ich als Ersatzerben ein:

3. Vermächtnisse (optional)

Folgende einzelne Gegenstände oder Beträge vermache ich (Person und Gegenstand/Betrag):

Ort, Datum:

Eigenhändige Unterschrift des Erblassers / der Erblasserin:

WICHTIG - eigenhändiger Bekräftigungszusatz: Schreibe die folgenden Worte HANDSCHRIFTLICH (nicht tippen!) auf die Zeile darunter: "Diese Urkunde enthält meinen letzten Willen."

Testamentszeugen

Alle DREI Zeugen müssen GLEICHZEITIG und ununterbrochen anwesend sein, während der Erblasser / die Erblasserin unterschreibt und bekräftigt, dass die Urkunde seinen/ihren letzten Willen enthält. Zeugen müssen mindestens 18 Jahre alt sein. NICHT Zeuge sein dürfen: Personen, die im Testament bedacht werden, sowie deren Ehepartner, Lebensgefährten, Eltern, Kinder und Geschwister. Die Identität der Zeugen muss aus der Urkunde hervorgehen (Name, Geburtsdatum, Adresse).

Wir bestätigen als ersuchte und gleichzeitig anwesende Testamentszeugen, dass der Erblasser / die Erblasserin vor uns erklärt hat, dass die vorliegende Urkunde seinen / ihren letzten Willen enthält, und dass er / sie diese Urkunde vor uns eigenhändig unterschrieben hat.

Zeuge / Zeugin 1

Name (Blockschrift), Geburtsdatum:

Adresse:

Eigenhändige Unterschrift mit dem Zusatz "als Testamentszeuge/-zeugin":

Zeuge / Zeugin 2

Name (Blockschrift), Geburtsdatum:

Adresse:

Eigenhändige Unterschrift mit dem Zusatz "als Testamentszeuge/-zeugin":

Zeuge / Zeugin 3

Name (Blockschrift), Geburtsdatum:

Adresse:

Eigenhändige Unterschrift mit dem Zusatz "als Testamentszeuge/-zeugin":

So wird dein Testament gültig

Schritt für Schritt

1. Formular vollständig ausfüllen (tippen oder leserlich schreiben) und ausdrucken. Nichts nachträglich durchstreichen oder überschreiben - im Zweifel neu ausdrucken.
2. Drei geeignete Zeugen einladen (volljährig, nicht im Testament bedacht, keine nahen Angehörigen der Bedachten). Alle drei müssen gleichzeitig anwesend sein.
3. Vor den drei Zeugen: Testament eigenhändig unterschreiben UND den Bekräftigungszusatz "Diese Urkunde enthält meinen letzten Willen." handschriftlich dazuschreiben.
4. Alle drei Zeugen unterschreiben mit dem Zusatz "als Testamentszeuge" und ihren Identitätsangaben (Seite 2). Damit ist das fremdhändige Testament formgültig errichtet.
5. Dringend empfohlen: Testament bei einem Notar oder Rechtsanwalt hinterlegen und im Österreichischen Zentralen Testamentsregister (ÖZTR) registrieren lassen. So wird es im Todesfall garantiert gefunden und kann nicht verloren gehen oder verschwinden. Viele Notare bieten eine kostenlose Erstauskunft.

Die Alternativen

Eigenhändiges Testament: Du schreibst den GESAMTEN Text von Hand und unterschreibst - dann brauchst du keine Zeugen. Dieses Muster kannst du dafür als Textvorlage zum Abschreiben verwenden. Für viele die einfachste und sicherste Variante ohne Notar.

Notarielles Testament: Der Notar errichtet das Testament als Notariatsakt, prüft die Formulierungen und registriert es im ÖZTR - die sicherste Variante, besonders bei größerem Vermögen, Immobilien, Patchwork-Familien oder Unternehmensanteilen.

Wichtige Hinweise

Pflichtteilsrecht: Kinder und Ehepartner/eingetragene Partner haben auch bei anderslautendem Testament Anspruch auf ihren Pflichtteil (die Hälfte der gesetzlichen Erbquote). · Ein späteres Testament hebt frühere auf. · Nach Heirat, Scheidung oder Geburt eines Kindes das Testament prüfen und ggf. neu errichten. · Dieses Muster ersetzt keine Rechtsberatung; alle Angaben ohne Gewähr (Stand Juli 2026).